

5. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften.

Für Kandidaten des höheren Lehramts mathematisch-physikalischer und naturwissenschaftlicher Richtung.

Zufolge der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 18. Juni 1913 können von der für das Hochschulstudium vorgeschriebenen Zeit sechs Semester an der Technischen Hochschule zugebracht werden.

Von der Aufstellung besonderer Studienpläne wurde abgesehen. Der Abteilungsvorstand und die einzelnen Dozenten sind jederzeit bereit, den Studierenden Ratschläge bezüglich der Wahl der Vorlesungen zu erteilen.

6. Abteilung für Allgemein bildende Fächer.

Für Kandidaten des höheren Lehramts neusprachlicher Richtung.

Der Abteilungsvorstand und die einzelnen Dozenten der Abteilung sind gerne bereit, den Studierenden Ratschläge bezüglich der Wahl der Vorlesungen zu erteilen.
